

Regeln zur Nutzung von Handys und Mobilgeräten in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen

Gültig ab 01.01.2026

Das Konzept wird die Schulordnung angehängt und gilt für die Regelung von Nutzung von Mobilgeräten und der Pausenordnung.

Nutzung von mobilen Endgeräten (inkl. Handy)

Prämisse: * Handys müssen grundsätzlich während des Schultages ausgeschaltet sein oder sich im Flugmodus befinden, es ist keine Körpermitführung erlaubt. (Ausnahme siehe Oberstufe / Zusatz 10. Klasse) * Handys dürfen nicht im Unterricht genutzt werden, das Mitführen eines Gerätes bei Prüfungen kann schon als Täuschungsversuch gelten. * Smartwatches sind auf „stumm“ zu schalten. Sie müssen wie Handys vor einer Prüfung bei der Lehrkraft abgegeben werden. * Das Benutzen von Kopfhörern ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. * Es dürfen nur noch schuleigene iPads in der Schule genutzt werden. Das Nutzen von schuleigenen iPads im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft gestattet. * iPads werden nur zu schulischen Zwecken genutzt. * Alle Geräte werden verantwortungsbewusst genutzt. * Das Aufnehmen von Mitmenschen sowie das Ansehen und Verbreiten rassistischer, pornografischer etc. Inhalte ist ausdrücklich untersagt. * Dringende Anrufe (z.B. Anruf zu Hause, um abgeholt zu werden) erfolgen im / am Geschäftszimmer. * Werden die Regeln nicht eingehalten, wird das Handy eingesammelt. Die Handys können zwischen 13.15 bis 13.30 Uhr abgeholt werden, bei früherem Schulschluss kann mit der letzten Lehrkraft eine individuelle Regelung gefunden werden. Wird das Handy nach diesem Zeitraum eingesammelt, ist die Abholung des Gerätes bis 15.35 Uhr im Geschäftszimmer möglich. * Bei Krankheit muss man sich im Geschäftszimmer abmelden, dann ist eine frühzeitige Rückgabe des eingesammelten Handys möglich. * Arzttermine, die ein frühzeitiges Verlassen des Unterrichts erfordern, müssen schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Erst dann ist eine frühzeitige Ausgabe des eingesammelten Handys möglich. * Bei schulischen Veranstaltungen entscheidet die Lehrkraft über die Nutzung der Geräte. Hinweis: Diese Regeln beziehen sich ausdrücklich nicht auf die Handynutzung bei medizinischer oder sonderpädagogischer Notwendigkeit. D.h. das z.B. Diabetikerinnen / Diabetiker ihr Handy zur Kontrolle mitführen dürfen oder z.B. ein Notarzt angerufen werden kann.

Nutzung von Handys

Orientierungsstufe und Mittelstufe	Den Schülerinnen und Schülern der Orientierungs- und Mittelstufe ist das Nutzen von Handys auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht erlaubt .
Oberstufe	Den Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe ist die Nutzung von Handys nur in folgenden Bereichen erlaubt : - Lindenstraße - Hauptgebäude: Oberstufentrakt (Trakt vor A24 bis 261), er steht in den Freistunden und Pausen nur für die Oberstufe zur Verfügung - Oberstufenraum (115) - Ab 14 Uhr im Schulgebäude (nicht im Unterricht).
Zusatz 10. Klasse	Befinden sich die Klassenräume des 10. Jahrgangs in der Lindenstraße, gelten für sie dort die Regeln für Mobilgeräte und Pausen der Oberstufe. - Ab 14:00 Uhr (nicht im Unterricht) ist das Handy im Schulgebäude auch für sie erlaubt.

Pausenregelung

Bereiche des Schulgeländes	Bereiche des <u>Schulhofs</u> sind - zwischen Haupteingang und Treppe oberhalb. - zwischen Schulgebäude und Turnhalle. - zwischen alter und neuer Turnhalle. - der Innenhof ist ein Ruhebereich (sportliche Aktivitäten sind nicht erlaubt) und ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7. Der Ruhebereich der Lehrkräfte ist zu respektieren. - Schulhof der Lindenstraße. Kein Aufenthaltsort für Schülerinnen und Schüler sind z.B.: - der Bereich zwischen R005 und vor R003. - der Hof zwischen Schulgebäude und Cafeteria. - die Parkplätze beim Fahltskamp / Parkplatz Lindenstraße. - die Fahrradkeller. - der Fahlt. - der Snack-Automat neben der Schule.
Klassenräume	Die Klassenräume der Orientierungsstufe und Mittelstufe werden nach dem Unterricht abgeschlossen. (Anmerkung: Unterrichtsräume der Oberstufe bleiben bei verantwortungsvollem Verhalten möglichst offen oder werden geöffnet.)
Obere Fachräume/ Container / Sporthalle	Taschen dürfen in den großen Pausen nicht vor den oberen Fachräumen oder im Container abgestellt werden. Die Sporthallen dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
Aula mit Cafeteria	Zwischen 12.25 und 13.40 Uhr ist der Platz vorrangig für das Essen von Speisen (aus der Cafeteria) zu nutzen.
Orientierungsstufe	Die Schülerinnen und Schüler müssen in den Pausen das Schulgebäude verlassen und halten sich auf dem Schulhof auf. Der Besuch der Cafeteria und von betreuten Pausenangeboten (inklusive Aula) ist erlaubt.
Mittelstufe	Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Klassenraum verlassen und dürfen sich nicht in der oberen Etage aufhalten.
Oberstufe	Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im gesamten Schulgebäude aufhalten.